



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengänge**

***Automobil- und Mobilitätsmanagement***

***Technische Informatik***

***Industrielle Produktion***

an der

**Studienakademie Glauchau der Berufsakademie Sachsen**

Stand: 18.03.2022

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### [► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Berufsakademie Sachsen
Ggf. Standort	Staatliche Studienakademie Glauchau

Studiengang 1	Automobil- und Mobilitätsmanagement (ehemals Automobilmanagement)			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS	180			
bei Master: konsekutiv o. weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (max. Anzahl Studierende)	25			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Ø 5 Jahre	21			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen/-innen pro Semester / Ø 5 Jahre	17			

Studiengang 2	Technische Informatik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>

	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS	180			
bei Master: konsekutiv o. weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (max. Anzahl Studierende)	25			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Ø 5 Jahre	21			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen/-innen pro Semester / Ø 5 Jahre	10			

Studiengang 3	Industrielle Produktion			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS	180			
bei Master: konsekutiv o. weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (max. Anzahl Studierende)	25			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Ø 5 Jahre	44			

Durchschnittliche Anzahl der Absolventen/-innen pro Semester / Ø 5 Jahre	37
---	----

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Michael Meyer
Akkreditierungsbericht vom	18.03.2022

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	7
Studiengang 01 Bachelor Automobil- und Mobilitätsmanagement .....	7
Studiengang 02 Bachelor Technische Informatik.....	7
Studiengang 03 Bachelor Industrielle Produktion .....	8
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i> .....	9
Studiengang 01 Bachelor Automobil- und Mobilitätsmanagement .....	9
Studiengang 02 Bachelor Technische Informatik.....	9
Studiengang 03 Bachelor Industrielle Produktion .....	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	11
Studiengang 01 Bachelor Automobil- und Mobilitätsmanagement .....	11
Studiengang 02 Bachelor Technische Informatik.....	11
Studiengang 3 Bachelor Industrielle Produktion.....	12
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>13</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SÄCHSSTUDAKKVO)</i> .....	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 SÄCHSSTUDAKKVO)</i> .....	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SÄCHSSTUDAKKVO)</i> .....	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SÄCHSSTUDAKKVO)</i> .....	14
<i>Modularisierung (§ 7 SÄCHSSTUDAKKVO)</i> .....	14
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 SÄCHSSTUDAKKVO)</i> .....	14
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	15
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SÄCHSSTUDAKKVO)</i> .....	15
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 SÄCHSSTUDAKKVO)</i> .....	16
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>17</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	17
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SÄCHSSTUDAKKVO).....	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SÄCHSSTUDAKKVO) .....	24
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SÄCHSSTUDAKKVO) .....	24
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SÄCHSSTUDAKKVO) .....	30

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SÄCHSSTUDAKKVO) .....	31
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SÄCHSSTUDAKKVO) .....	33
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SÄCHSSTUDAKKVO) .....	33
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SÄCHSSTUDAKKVO).....	34
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 SÄCHSSTUDAKKVO).....	37
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SÄCHSSTUDAKKVO) .....	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SÄCHSSTUDAKKVO)	38
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 SÄCHSSTUDAKKVO) .....	38
Studienerfolg (§ 14 SÄCHSSTUDAKKVO) .....	38
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SÄCHSSTUDAKKVO).....	40
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SÄCHSSTUDAKKVO) .....	41
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SÄCHSSTUDAKKVO).....	41
Hochschulische Kooperationen (§ 20 SÄCHSSTUDAKKVO) .....	42
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SÄCHSSTUDAKKVO) ...	42
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>43</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	43
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	44
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	44
<b>4 Datenblatt.....</b>	<b>45</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	45
<b>Erfassung "Notenverteilung" .....</b>	<b>45</b>
<b>Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer" .....</b>	<b>46</b>
<b>Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht" .....</b>	<b>46</b>
<b>Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer" .....</b>	<b>47</b>
<b>Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht" .....</b>	<b>47</b>
<b>Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer" .....</b>	<b>48</b>
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	49
<b>5 Glossar .....</b>	<b>50</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Bachelor Automobil- und Mobilitätsmanagement**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Studiengang 02 Bachelor Technische Informatik**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Studiengang 03 Bachelor Industrielle Produktion**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



## **Kurzprofil der Studiengänge**

### **Studiengang 01 Bachelor Automobil- und Mobilitätsmanagement**

Der Studiengang „Automobil- und Mobilitätsmanagement“ ist im Kompetenzfeld „Mobilität, Engineering und Management“ der Studienakademie Glauchau zu verorten. Die starke Automobilindustrie ist ein zentraler Bereich für den Wirtschaftsstandort Sachsen. Gerade in dieser Branche konstituieren sich derzeit Innovationen, die der Studiengang „Automobil- und Mobilitätsmanagement“ im bezeichneten Kompetenzfeld curricular aufgreift:

Die Absolventen sollen über ingenieurwissenschaftliche Grundkenntnisse ausgewählter Verkehrsmittel (fossile und postfossile Automobile) und über informationstechnische Grundlagenkenntnisse zur Analyse und Weiterverarbeitung von Datenmengen verfügen. Auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagenkenntnisse sollen sie befähigt sein, digitalisierte kundenorientierte Mobilitätsangebote zu erstellen, zu vermarkten und abzurechnen. Weiterhin sollen sie Spezialkenntnisse zur Gestaltung der Mobilität auf kommunaler und betrieblicher Ebene erlangen. Die im Rahmen des dualen Studiums erworbene Praxiskompetenz soll die Absolvent:innen zu einem sofortigen Berufseintritt als Fach- und Führungskräfte des mittleren Managements von Mobilitätsanbietern (z.B. Automobilhandel und -service, Full-Konzept-Anbieter, Detail-Konzept-Anbieter, Fast-Fitter, Reifenketten, Autovermieter, Car- und BikeSharer) sowie als Mobilitätsberater in mittelständischen Unternehmen befähigen.

Als besonderes Merkmal ist die duale Struktur des Studiengangs zu nennen mit Studienanteilen an der Studienakademie und in Unternehmen.

### **Studiengang 02 Bachelor Technische Informatik**

Der Studiengang „Technische Informatik“ ist als Querschnittsfunktion im Kontext der Informations- und Kommunikationstechnologie in den Kompetenzfeldern „Mobilität, Engineering und Management“ sowie „Digitale Transformation im Mittelstand“ der Studienakademie Glauchau zu verorten.

Das Ziel des dualen Studienganges Technische Informatik ist eine ganzheitliche berufliche Handlungskompetenz. Die Studierenden sollen befähigt werden, Problemstellungen der Informatik methodengestützt zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und umsetzen. Sie sind in der Lage einen Projektverlauf zu planen und zu leiten.

Der Studiengang ist im Hinblick auf die fachliche Schwerpunktsetzung insbesondere auf technische Anwendungen fokussiert. Die Studierenden sollen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie befähigen, mit Spezialist:innen der angrenzenden Fachgebiete „Industrielle Produktion“ und „Digital Engineering“ aber auch Betriebswirtschaftler:innen zu kommunizieren, die dort auftretenden Problemstellungen zu verstehen, Teilsysteme zu identifizieren und notwendige Schnittstellen zu definieren. Sie können diese Teilsysteme mit den Methoden der Informatik realisieren und in komplexe Hardware-Software-Umgebungen integrieren.

Das Curriculum ist durch die Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen darauf ausgerichtet, sowohl praxisrelevante als auch zugehörige generische Methoden- und Sozialkompetenzen im Rahmen einer zukünftigen beruflichen Tätigkeit zu vermitteln.

Als besonderes Merkmal ist die duale Struktur des Studiengangs zu nennen mit Studienanteilen an der Studienakademie und in Unternehmen.

### **Studiengang 03 Bachelor Industrielle Produktion**

Innerhalb der BA Sachsen liegt der Schwerpunkt der Studienakademie Glauchau auf dem Produktionsprozess sowie den Mensch- Mensch und Mensch-Roboter Schnittstellen im Arbeitsprozess, so dass über Produktionstechnik und Produktionsmanagement in Verbindung mit der Fertigungsmesstechnik dieser Schwerpunkt im Curriculum zielgerichtet aufgegriffen wird, insbesondere in Hinblick auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0.

In dem Studiengang sollen die Absolvent:innen eine umfassende berufliche Handlungskompetenz erlangen, die die Studienakademie als Summe aus fachlicher, methodischer, sozialer und kommunikativer Kompetenz definiert.

Die Lernergebnisse sind neben der Fach- und Methodenkompetenz, Handlungskompetenz und ein praxisorientiertes Verständnis für Entwurfsmethodologien. Die Studierenden sollen die Fähigkeit / Fertigkeit besitzen, diese kompetent anzuwenden.

Zu den fachspezifischen Schwerpunkten des Studienganges zählen Arbeitsvorbereitung und Betriebsorganisation, Produktionsplanung und -steuerung und angewandtes Qualitätsmanagement und Fertigungsmesstechnik.

Als besonderes Merkmal ist die duale Struktur des Studiengangs zu nennen mit Studienanteilen an der Studienakademie und in Unternehmen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums**

### **Studiengang 01 Bachelor Automobil- und Mobilitätsmanagement**

Die Gutachter:innen gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang. Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um. Insbesondere ist der hohe Praxisbezug durch die duale Ausrichtung des Programms mit einer integrierten Berufsausbildung hervorzuheben. Die in dem Verfahren große Zufriedenheit der Studierenden mit dem Programm ist aus Sicht der Gutachter:innen auf das hohe Engagement der Lehrenden zurückzuführen, die eine intensive Betreuung der Studierenden gewährleisten und insgesamt eine gute Studienatmosphäre schaffen. Auch die sehr gute Laborausstattung wird von der Gutachter:innengruppe hervorgehoben.

### **Studiengang 02 Bachelor Technische Informatik**

Die Gutachter:innen gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang. Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um. Insbesondere ist der hohe Praxisbezug durch die duale Ausrichtung des Programms mit einer integrierten Berufsausbildung hervorzuheben. Die in dem Verfahren große Zufriedenheit der Studierenden mit dem Programm ist aus Sicht der Gutachter:innen auf das hohe Engagement der Lehrenden zurückzuführen, die eine intensive Betreuung der Studierenden gewährleisten und insgesamt eine gute Studienatmosphäre schaffen. Auch die sehr gute Laborausstattung wird von der Gutachter:innengruppe hervorgehoben.

Auffällig ist die im Vergleich zu den anderen Programmen an der Studienakademie hohe Abbrecherquote in dem Studiengang. Diese hängt für die Gutachter:innen nach den aus den Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden gewonnenen Eindrücken aber nicht mit Problemen der Studierbarkeit zusammen (nahezu alle Absolvent:innen schließen in der Regelstudienzeit ab), sondern ist durch eine bisher stark ingenieurwissenschaftliche Orientierung begründet. Ein großer Teil der Studierenden war in der Vergangenheit hingegen stärker an Informatik-Themen interessiert und hat daher andere Studiengänge gewählt. Zwischenzeitlich hat die Hochschule das Programm inhaltlich umgestellt und stärker auf Schnittstellenfunktionen fokussiert. Die Gutachter:innen halten ausdrücklich fest, dass die häufig offenkundig falsche Studiengangswahl der Bewerber:innen nicht mit den für den Studiengang im Vorfeld verfügbaren Informationen in Zusammenhang steht.

### **Studiengang 3 Bachelor Industrielle Produktion**

Die Gutachter:innen gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang. Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um. Insbesondere ist der hohe Praxisbezug durch die duale Ausrichtung des Programms mit einer integrierten Berufsausbildung hervorzuheben. Die in dem Verfahren große Zufriedenheit der Studierenden mit dem Programm ist aus Sicht der Gutachter:innen auf das hohe Engagement der Lehrenden zurückzuführen, die eine intensive Betreuung der Studierenden gewährleisten und insgesamt eine gute Studienatmosphäre schaffen. Auch die sehr gute Laborausstattung wird von der Gutachter:innengruppe hervorgehoben.

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 SÄCHSSTUDAKKVO)*

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SÄCHSSTUDAKKVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Alle drei Studiengänge entsprechen mit sechs Semestern und 180 ECTS-Punkten den zeitlichen Vorgaben der Landesrechtsverordnung Sachsen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangprofile (§ 4 SÄCHSSTUDAKKVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die drei Studiengänge schließen mit einer Bachelorthesis ab, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erkenntnisse selbstständig zu bearbeiten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SÄCHSSTUDAKKVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Zulassungsbedingungen sind in einer Zulassungsordnung definiert und setzen die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder die erfolgreiche Ablegung einer Meisterprüfung voraus. Bewerber:innen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, aber über eine Berufsausbildung verfügen, können durch Bestehen einer Zugangsprüfung die Berechtigung zum Studium erlangen. Die Zugangsprüfung ist in einer eigenen Ordnung geregelt.

Zusätzlich müssen Bewerber:innen einen Ausbildungsvertrag mit einem der Partnerunternehmen nachweisen.

Damit entsprechen die Zulassungsregelungen den landesrechtlichen Vorgaben für Berufsakademien.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SÄCHSSTUDAKKVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Hochschule vergibt in allen Studiengängen nur einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Engineering“ werden entsprechend den Vorgaben vergeben.

Das vorgelegte Muster des Diploma Supplements informiert Außenstehende angemessen über Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Es entspricht dem aktuellen Muster der HRK.

Auf den Zeugnissen werden zusätzlich zur deutschen Abschlussnote relative Noten nach dem ECTS-User's Guide ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Modularisierung (§ 7 SÄCHSSTUDAKKVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die ganz überwiegend innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Einzelne Module erstrecken sich über ein Jahr.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie Voraussetzungen für die Teilnahme.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Leistungspunktesystem (§ 8 SÄCHSSTUDAKKVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die von der Hochschule vergebenen Leistungspunkte für erfolgreich absolvierte Module entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Hochschule legt in den Prüfungsordnungen einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro Leistungspunkt zugrunde.

Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Semester weisen durchgängig jeweils 30 ECTS-Punkte auf. Insgesamt 30 ECTS-Punkte erwerben die Studierenden in den betrieblichen Ausbildungsphasen. Damit sind die Mindestanforderungen hinsichtlich der Kreditpunkte in Studiengängen an Berufsakademien für die praxisbasierte Ausbildung erfüllt und für die theoretischen Anteile übertroffen.

Die Bachelorarbeit weist einen Umfang von 9 ECTS-Punkten auf. Damit werden die formalen Vorgaben zum Leistungspunkte-System von der Hochschule umgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen, die ersetzt werden sollen, nachweist. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten werden auf ein Hochschulstudium angerechnet, wenn ihre Gleichwertigkeit mit den Kompetenzen und Fähigkeiten nachgewiesen ist, die im Studium ersetzt werden sollen. Insgesamt bis zu 50% der für den Studiengang erforderlichen Leistungspunkte können hierbei angerechnet werden. Die Hochschule setzt die Lissabon Konvention somit angemessen um.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SÄCHSSTUDAKKVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Für die Durchführung der betrieblichen Ausbildungsphasen in den drei Studiengängen hat die Hochschule eine Reihe von Unternehmen als Praxispartner festgelegt. Die Unternehmen müssen ihre Anerkennung als Praxispartner bei der Hochschule beantragen und ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. In der Praxispartnerverordnung hat die Berufsakademie Sachsen die Voraussetzungen definiert, die Unternehmen erfüllen müssen, um als Praxispartner anerkannt zu werden. Darüber hinaus sind dort die Pflichten der anerkannten Praxispartner festgelegt, um die Durchführung der Studiengänge sicherzustellen, aber auch grundlegende Anforderungen an das Arbeitsverhältnis zwischen Unternehmen und Studierenden, wie z.B. die Festlegung einer bestimmten Mindestvergütung. Die Berufsakademie gibt für das Ausbildungsverhältnis der Studierenden in den Unternehmen ein Muster für einen Ausbildungsvertrag vor. Mit der Antragstellung bei der Berufsakademie erklären die Unternehmen, die Praxispartnerverordnung anzuwenden. Die Praktikumpartnerverordnung ist auf den Internetseiten der Berufsakademie veröffentlicht.

Nach einer Anerkennung als Praxispartner sind die Unternehmen verpflichtet, der Berufsakademie etwaige Änderungen hinsichtlich Personal, Ausstattung oder Finanzlage anzuzeigen, so dass die Akademie prüfen kann, ob die Anerkennung als Praxispartner aufrecht erhalten bleiben kann. Die Berufsakademie kann die Anerkennung als Praxispartner bei Verstößen gegen die Praxispartnerverordnung oder anderen Vergehen seitens der Unternehmen zurücknehmen.

Mit dieser Vorgehensweise verpflichtet die Berufsakademie die Unternehmen zur Einhaltung ihrer Bestimmungen, vergleichbar zu einem vertraglichen Verhältnis, hat aber weitreichendere Durchgriffsmöglichkeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 SÄCHSSTUDAKKVO)**

Nicht relevant



## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Seit der letzten Akkreditierung wurden die Studiengangskonzepte in den drei Programmen unterschiedlich stark verändert. Im Studiengang Automobil- und Mobilitätsmanagement wurden durch die Ergänzung des Mobilitätsaspektes in der Studiengangsbezeichnung die inhaltlichen Anpassungen an eine durch die Diskussion um fossile Antriebe mit einer zunehmenden Elektrifizierung der Module veränderte Marktsituation in der Automobilbranche auch nach außen deutlich gemacht.

Im Studiengang Industrielle Produktion blieb die Ausrichtung des Programms auf Produktion, Produktionsmanagement und Fertigungstechnik grundsätzlich erhalten und es erfolgten nur in einzelnen Modulen inhaltliche Anpassungen auf Grund von Rückmeldungen der Praxispartner.

Der Studiengang Technische Informatik wurde inhaltlich durch die Einführung einiger neuer Module und der Veränderung bestehender Module stärker auf Schnittstellenbereiche fokussiert und ist weniger ingenieurtechnisch ausgerichtet, als dies früher der Fall war.

Bei der Reakkreditierung stand die Studierbarkeit und der Erfolg der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt im Zentrum der Begutachtung.

Eine Empfehlung aus der letzten Akkreditierung, die Weiterbildungsangebote für die Lehrenden zu erweitern, ist die Akademie nachgekommen.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SÄCHSSTUDAKKVO)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### **Sachstand**

In den Studienordnungen gibt die Hochschule für alle drei Bachelorprogramme übergreifend die folgenden Zielsetzungen an:

Vorrangiges Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur eigenständigen Erkennung und Lösung praktischer Probleme mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu befähigen. Voraussetzung für diese Fähigkeiten sind analytisches, interdisziplinäres und vernetztes Denkvermögen sowie ein fundiertes Wissen um betriebswirtschaftliche Abläufe in der Praxis. Im Studium werden sowohl die wissenschaftlichen als auch die praktischen Komponenten betont.

Das Studium bildet die Basis für eine berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit einer exemplarischen Vertiefung verlangt. Die Ausbildung soll es auch ermöglichen, das Studium in einem Masterstudiengang national oder international erfolgreich fortzusetzen. Durch das Studium werden die Studierenden in die Methoden der wissenschaftlichen Problembehandlung eingeführt, wobei sie die Fähigkeit zu selbstständigem ökonomischen Denken und Arbeiten in Form von Wissenstransfer sowie wesentliche Schlüsselqualifikationen erwerben. Darüber hinaus sollen sie lernen, ihr Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und ihre fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang zu sehen

### **Bewertung**

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Studiengang übergreifende Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden explizit persönlichkeitsbildende Aspekte und das Bewusstsein für gesellschaftliche Aspekte als Studienziele benannt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 Bachelor Automobil- und Mobilitätsmanagement**

##### **Sachstand**

Die Absolvent:innen sollen über ingenieurwissenschaftliche Grundkenntnisse ausgewählter Verkehrsmittel (fossile und postfossile Automobile) und über informationstechnische Grundlagenkenntnisse zur Analyse und Weiterverarbeitung von Datenmengen, einschließlich der Fähigkeit daraus Produkte bzw. Dienstleistungen abzuleiten, verfügen. Auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagenkenntnisse sollen sie befähigt sein, digitalisierte kundenorientierte Mobilitätsangebote zu erstellen, zu vermarkten und abzurechnen.

Des Weiteren sollen sie Spezialkenntnisse zur Gestaltung der Mobilität auf kommunaler und betrieblicher Ebene erlangen und in der Lage sein, ihre fachlichen Qualifikationen auf wissenschaftliche Fragestellungen und komplexe Probleme der betrieblichen Praxis anzuwenden, sie dabei mit anderen Wissensgebieten zu vernetzen und Lösungen zielorientiert zu erarbeiten und zu kommunizieren.

Die im Rahmen des dualen Studiums erworbene Praxiskompetenz befähigt die Absolvent:innen aus Sicht der Studienakademie zu einem sofortigen Berufseintritt als Fach- und Führungskräfte des mittleren Managements von Mobilitätsanbietern (z.B. Automobilhandel

und -service, Full-Konzept-Anbieter, Detail-Konzept-Anbieter, Fast-Fitter, Reifenketten, Au-  
tovermieter, Car- und BikeSharer) sowie als Mobilitätsberater in mittelständischen Unter-  
nehmen. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, ihr Wissen und ihre Kompetenzen  
kritisch zu reflektieren und sich unter wandelnden technologischen, rechtlichen und gesell-  
schaftlichen Bedingungen gezielt wissenschaftlich und berufspraktisch weiterzubilden.

Als angestrebte fachliche Qualifikationen führt die Studienakademie folgende Punkte auf:

- Befähigung zum logischen, analytischen sowie ziel- und ergebnisorientierten Den-  
ken und Handeln als Führungskraft, um die neuen Schnittstellenfunktionen verste-  
hen und bearbeiten zu können.
- Befähigung, wissenschaftlich-theoretische Fähigkeiten konsequent mit anwen-  
dungsorientiertem betriebswirtschaftlichem und technischem Wissen, kommunika-  
tivem Vermögen sowie Kompetenzen und Erfahrungen im After Sales (Automobil)  
und Mobilitätsbereich zu verbinden.
- Mobilitäts- und Servicekompetenz als entscheidender Baustein, um eine dauerhafte  
Kunden-, Fahrzeug- und/oder Mobilitätsbindung zu gestalten, die letztlich für die  
Unverwechselbarkeit und Attraktivität sowie den wirtschaftlichen Erfolg eines Unter-  
nehmens am Markt sorgen.
- Befähigung, Zusammenhänge zwischen den technischen Möglichkeiten (Service-  
leistungen im After-Sales, Mobilitätskonzepte), den Potentialen der Informations-  
und Datenverarbeitung sowie den betriebswirtschaftlich orientierten Unternehmens-  
zielen herzustellen.
- Befähigung, grundlegende Instrumente des externen und internen Rechnungswes-  
sens theoretisch fundiert und zielgerichtet – entsprechend der jeweiligen Praxissi-  
tuation anzuwenden.
- Befähigung zur Einschätzung der Auswirkungen alternativer und klassischer An-  
triebskonzepte auf das Servicegeschäft sowie auf das Mobilitätmanagement.
- Befähigung, konstruktive Besonderheiten der Fahrzeugkonzepte darzustellen und  
auf die Optimierung der Serviceangebote bzw. Neuentwicklung von Dienstleistun-  
gen anzuwenden.
- Befähigung, die wachsende Bedeutung der Kfz-Elektronik für die heutige und zu-  
künftige Automobiltechnik zu erfassen und aktiv bei der Anpassung der Servicelei-  
stungen mitzuwirken.
- Befähigung zu ziel- und ergebnisorientierter Arbeitsweise bei der Strukturentwick-  
lung, Spezifikation und Design von „Dienstleistungs“-Apps im gesamten Bereich des  
Mobilitätsmanagements.

- Befähigung zur Analyse, Planung, Implementierung, Koordinierung und Kontrolle diesbezüglicher Managementaufgaben.
- Befähigung mittels moderner Managementtechniken Arbeitsabläufe zu optimieren, die als Kernprozesse des Service- und Qualitätsmanagements die entscheidenden leistungs- und preispolitischen Beiträge darstellen und damit den unternehmerischen Erfolg bestimmen.
- Befähigung, alle am Wertschöpfungsprozess beteiligten Bereiche im Unternehmen analytisch zu erfassen, die durch Kunden und Fahrzeuge generierten Daten aufzubereiten und in die Entwicklung von Mobilitäts- und Serviceangeboten sowie neuer Unternehmensstrukturen zu überführen.
- Befähigung, den Stellenwert des Mitarbeiterpotentials für den Unternehmenserfolg zu erkennen, geeignete Mitarbeiter zu finden, zielorientiert zu führen und zu qualifizieren.
- Befähigung, Methoden und Werkzeugen der Prozessoptimierung anzuwenden. Die enge Verzahnung und Wechselwirkung zwischen ingenieurtechnischen Entscheidungen auf der einen Seite und den betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen bzw. Konsequenzen auf der anderen Seite werden verstanden.
- Weitreichendes Verständnis für die grundlegenden Strukturen und Prozesse im Mobilitäts- und speziell im Servicemarkt.
- Befähigung zur Leistungsentwicklung betriebswirtschaftlich belastbarer Angebote und der Vernetzung von Mobilitätskonzepten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Inhaltlich zielt der Studiengang auf die Befähigung ab, Wechselwirkung von technischen Entscheidungen und betrieblichen Rahmenbedingungen zu verstehen und mit ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Methoden zu gestalten. Dabei sollen sie die ökonomischen Bedingungen für die Auswahl von Methoden zur Lösung technischer Fragen berücksichtigen. Dabei sollen sie Methoden für technische Dienstleistungen von Mobilitätsunternehmen entwickeln können, insbesondere im Bereich der Elektronik in der Automobiltechnik. Hierzu sollen sie die konstruktiven Besonderheiten der Fahrzeugkonzepte kennen. Kombiniert mit den wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden, sollen sie an den Schnittstellen zwischen den technischen Anwendungen und deren Einbettung in die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge tätig werden. In diesem Profil sehen die Gutachter:innen einen deutlichen ingenieurwissenschaftlichen Bezug, der einem klassischen Wirtschaftsingenieur entspricht.

Positiv sehen die Gutachter:innen auch, dass die Studienziele neben der fachlichen Qualifikation auch die persönlichen Kompetenzen der Studierenden herausstellen und damit dem dualen Ansatz an der Berufsakademie in besonderem Maße Rechnung tragen. Mit dem angestrebten Profil sehen die Gutachter:innen die Absolvent:innen sehr gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, was sich auch durch die Absolventenstatistik bestätigt.

Die Gutachter:innen können auch nachvollziehen, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem angestrebten Profil auf Grund ihrer umfassenden Praxiserfahrung laut Befragungen der Unternehmen deutlich kürzere Einarbeitungszeiten benötigen im Vergleich zu Anfängerinnen und Anfängern von Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 02 Bachelor Technische Informatik**

### **Sachstand**

Das Ziel des dualen Studienganges ist die ganzheitliche Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Die Studierenden sollen befähigt werden, Problemstellungen der Informatik methodengestützt zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und umsetzen. Sie sollen in der Lage sein, einen Projektverlauf zu planen und zu leiten.

Der Studiengang ist im Hinblick auf die fachliche Schwerpunktsetzung insbesondere auf technische Anwendungen fokussiert. Die Studierenden sollen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie befähigen, mit Spezialisten der angrenzenden Fachgebiete „Industrielle Produktion“ und „Digital Engineering“ aber auch Betriebswirtschaftlern zu kommunizieren, die dort auftretenden Problemstellungen zu verstehen, Teilsysteme zu identifizieren und notwendige Schnittstellen zu definieren. Sie sollen diese Teilsysteme mit den Methoden der Informatik realisieren und in komplexe Hardware-Software-Umgebungen integrieren können. Dabei sollen sie zusätzlich sowohl praxisrelevante als auch generische Kompetenzen für eine zukünftige berufliche Tätigkeit erlangen und auf die Anforderungen eines globalisierten Marktes, die Herausforderung des lebenslangen Lernens und die Notwendigkeit der interdisziplinären Arbeit vorbereitet und eingestellt sein.

Die zu erwerbende fachlichen Qualifikationen unterteilt die Akademie wie folgt:

- Befähigung, Probleme der Produktentstehung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu identifizieren und zu lösen.
- Befähigung, Produktionsprozesse (und Produkte) wissenschaftlich fundiert zu analysieren und zu bewerten, Prozessfähigkeiten und Prozesskennzahlen zu berechnen und Reaktionen abzuleiten.
- Befähigung, Analyse-, Modellierungs-, Simulations- und Optimierungsmethoden auszuwählen und zu handhaben (z.B. REFA Methodentraining).
- planerische und gestalterische Befähigung zur effektiven und effizienten Gestaltung sowie Bewertung von Arbeitssystemen (z.B. ema Work Designer).
- Kenntnisse der Arbeitsgestaltung, der Zeitwirtschaft und der Entgeltgestaltung.
- grundlegendes Wissen zur prozessorientierten Ablaufgestaltung und Simulation von Prozessabläufen im Unternehmen. (z.B. ema Plant Designer).
- Befähigung zur Analyse, Spezifikation, Implementierung und Test von Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Informatik.
- Kompetenzen zur Bewertung und Optimierung vorhandener Anwendungen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Inhaltlich zielt der Studiengang darauf ab, Analyse-, Modellierungs-, Simulationsmethoden der Informatik für Aufgabenstellungen in unterschiedlichen technischen Themenfeldern, insbesondere der Produktion, auszuwählen, anzuwenden und anzupassen. Dabei sollen sie sowohl mit Ingenieur:innen als auch mit Betriebswirtschaftler:innen kommunizieren können, um Teilsysteme in Betrieben mit den Methoden der Informatik realisieren und in komplexe Hardware-Software-Umgebungen integrieren können. Neben den entsprechenden Befähigungen im Bereich der Informatik sollen sie somit auch ein technisches und betriebswirtschaftliches Verständnis entwickeln.

Positiv sehen die Gutachter:innen auch, dass die Studienziele neben der fachlichen Qualifikation auch die persönlichen Kompetenzen der Studierenden herausstellen und damit dem dualen Ansatz an der Berufsakademie in besonderem Maße Rechnung tragen. Mit dem angestrebten Profil sehen die Gutachter:innen die Absolvent:innen sehr gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, was sich auch durch die Absolventenstatistik bestätigt.

Die Gutachter:innen können auch nachvollziehen, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem angestrebten Profil auf Grund ihrer umfassenden Praxiserfahrung laut Befragungen der Unternehmen deutlich kürzere Einarbeitungszeiten benötigen im Vergleich zu Anfängerinnen und Anfängern von Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

### Studiengang 03 Bachelor Industrielle Produktion

#### Sachstand

Das Qualifikationsziel des Studienganges ist das Erreichen der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz der Absolvent:innen, wobei die Akademie Handlungskompetenz als Summe aus fachlicher, methodischer, sozialer und kommunikativer Kompetenzen versteht.

Neben der Fach- und Methodenkompetenz sollen die Studierenden ein praxisorientiertes Verständnis für Entwurfsmethodologien erlangen.

Zu den fachspezifischen Schwerpunkten des Studienganges zählen Arbeitsvorbereitung und Betriebsorganisation, Produktionsplanung und -steuerung und angewandtes Qualitätsmanagement und Fertigungsmesstechnik.

Die zu erwerbende fachlichen Qualifikationen unterteilt die Akademie wie folgt:

- Befähigung, Probleme der Produktentstehung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu identifizieren und zu lösen.
- Befähigung, Produktionsprozesse (und Produkte) wissenschaftlich fundiert zu analysieren und zu bewerten, Prozessfähigkeiten und Prozesskennzahlen zu berechnen und Reaktionen abzuleiten.
- Befähigung, Analyse-, Modellierungs-, Simulations- und Optimierungsmethoden auszuwählen und zu handhaben (z.B. REFA Methodentraining).
- planerische und gestalterische Befähigung zur effektiven und effizienten Gestaltung sowie Bewertung von Arbeitssystemen (z.B. ema Work Designer).
- Kenntnisse der Arbeitsgestaltung, der Zeitwirtschaft und der Entgeltgestaltung.
- grundlegendes Wissen zur prozessorientierten Ablaufgestaltung und Simulation von Prozessabläufen im Unternehmen. (z.B. ema Plant Designer).

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Unterschied zu den beiden anderen Programmen sind die Studiengangsziele deutlich generischer formuliert. Gleichwohl ist zu erkennen, dass die Studierenden Aufga-

benstellungen in der Produktentstehung technisch lösen, und hierfür Produkte und Produktionsprozesse analysieren und bewerten können sollen. Gleichzeitig sollen sie auch einen Einblick in die nicht-technischen Betriebsabläufe erlangen.

Positiv sehen die Gutachter:innen auch, dass die Studienziele neben der fachlichen Qualifikation auch die persönlichen Kompetenzen der Studierenden herausstellen und damit dem dualen Ansatz an der Berufsakademie in besonderem Maße Rechnung tragen. Mit dem angestrebten Profil sehen die Gutachter:innen die Absolvent:innen sehr gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, was sich auch durch die Absolventenstatistik bestätigt.

Die Gutachter:innen können auch nachvollziehen, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem angestrebten Profil auf Grund ihrer umfassenden Praxiserfahrung laut Befragungen der Unternehmen deutlich kürzere Einarbeitungszeiten benötigen im Vergleich zu Anfängerinnen und Anfängern von Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SÄCHSSTUDAK-KVO)**

#### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SÄCHSSTUDAKKVO)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### *Curriculum*

Die Curricula in allen Studiengängen umfassen Studienphasen an der Berufsakademie und während der vorlesungsfreien Zeiten betriebliche Ausbildungsphasen in Unternehmen. In den betrieblichen Ausbildungsphasen absolvieren die Studierenden in den ersten fünf Semestern jeweils ein Praxismodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit mit 9 ECTS-Punkten wird im sechsten Semester ebenfalls in den Ausbildungsbetrieben erstellt. Die Aufgabenstellungen für diese Module erhalten die Studierenden von den Lehrenden der Studienakademie in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben. Während dieser Praxismodule werden die Studierenden neben den Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsbetriebe auch von den Lehrenden der Studienakademie betreut. Die Praxismodule sind auch in die Lehrevaluation der Studienakademie einbezogen.



### *Modularisierung*

Die Module weisen nahezu durchgängig zwischen 5 und 12 ECTS-Punkten auf. Im Bachelorstudiengang Technische Informatik weisen zwei Module 4 ECTS-Punkte auf.

### *Didaktik*

Die Studienakademie nutzt während der Studienphasen als Lehrformen Vorlesungen und Übungen, Seminare, Laborpraktika und Projekte. Die Studien- und betrieblichen Ausbildungsphasen sind didaktisch miteinander verknüpft, indem einerseits die theoretisch erworbenen Kenntnisse aus den Studienphasen in den Betrieben direkt Anwendung finden. Umgekehrt können die Studierenden die theoretischen Hintergründe durch ihre praktischen Erfahrungen direkt auf berufliche Aufgabenstellungen beziehen. Um diesen Lerneffekt zu leiten und zu verstärken, sind die Praxismodule in die einzelnen Semester integriert. Hier werden den Studierenden abgestimmte Aufgabenstellungen vorgegeben, die diese unter der gemeinsamen Betreuung von Lehrenden und Mentoren aus den Betrieben bearbeiten.

### *Zugangsregelungen*

Die Bewerbungen von Studieninteressierten erfolgen entweder direkt bei der Berufsakademie, die den Bewerberinnen und Bewerbern dann eine Liste der kooperierenden Unternehmen zur Verfügung stellt, damit diese sich dort für einen Ausbildungsvertrag bewerben können oder bei den Unternehmen. Im letzteren Fall nehmen die Unternehmen eine Vorauswahl vor und die Berufsakademie prüft im Anschluss die entsprechende Qualifikation. Unabhängig von dem Bewerbungsweg erfolgt die Zulassung ausschließlich durch die Berufsakademie.

## **Bewertung**

### *Curriculum*

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Studien- und betrieblichen Ausbildungsphasen zeitlich gut aufeinander abgestimmt sind. Die Unternehmen verpflichten sich im Zuge des Auswahlverfahrens als Kooperationspartner, den Studierenden die Teilnahme am Studium uneingeschränkt zu ermöglichen. Dies gilt sowohl für die Lehrveranstaltungen als auch für Prüfungstermine.

Durch die Praxismodule sehen die Gutachter:innen die Betriebe intensiv in das Studium eingebunden. Umgekehrt sind Lehrbeauftragte aus den Betrieben in das Studium integriert,

so dass spezifische Fallbeispiele in besonderem Maße in den Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden. Diesen direkten Bezug zwischen den beiden Lernorten unterstützt die Berufsakademie zusätzlich durch spezifische Lehrangebote.

Weiterhin sind die Ausbildungsbetriebe hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden insbesondere bezogen auf die Kommunikations- und Teamfähigkeit intensiv in das didaktische Konzept der Berufsakademie eingebunden. Gleichzeitig lernen die Studierenden in Betrieben und unterschiedliche Gesellschaftsbereiche kennen, die sie in ihre persönliche Entwicklung für einen erfolgreichen Abschluss integrieren müssen.

### *Modularisierung*

Die Gutachter:innengruppe stellt fest, dass die Module aller Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Mit sehr wenigen Ausnahmen werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Anordnung der Module berücksichtigt in allen Studiengängen eine sinnvolle inhaltliche Abfolge der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangt haben.

In diesem Zusammenhang merken die Gutachter:innen an, dass in vereinzelt Modulbeschreibungen nach Auskunft der Lehrenden auch noch überholte Inhalte enthalten sind und regen an, alle Beschreibungen fortlaufend zu aktualisieren.

Für den Bachelorstudiengang Technische Informatik sehen die Gutachter:innen die Abweichung von der vorgesehenen Mindestgröße in zwei Fällen als unproblematisch an, weil in keinem Semester mehr als sechs Module von den Studierenden zu absolvieren sind. Sie akzeptieren die Abweichungen von der Landesverordnung hinsichtlich der Modulgröße daher im Sinne der Ausnahmeregelung.

### *Didaktik*

Die Gutachter:innen begrüßen die Integration der von der Berufsakademie vorgegebenen Praxisphasen. Hierdurch werden die praktischen Anwendungen der theoretischen Kenntnisse kanalisiert und sind somit nicht von zufälligen betrieblichen Abläufen oder Projekten abhängig. Mit diesem Ansatz werden aus Sicht der Gutachter:innen die beiden Lernorte Berufsakademie und Ausbildungsbetrieb sehr gut didaktisch miteinander verzahnt.

Grundsätzlich nachvollziehen können die Gutachter:innen, dass die Akademie keine Fachmodule in englischer Sprache durchführt, wegen der stark regionalen Ausrichtung. Eine entsprechende Weiterbildung wird eher bei den Firmen mit entsprechenden internationalen Aktivitäten gesehen.

### *Zugangsvoraussetzungen*

Die Gutachter:innen halten das Zulassungsverfahren für angemessen um eine sinnvolle Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber zu treffen. Ca. 10% der Studierenden kommen mit einer beruflichen Vorqualifikation über die Zugangsprüfung in die Studiengänge. Nach den Erfahrungen der Berufsakademie ist die Erfolgsquote dieser Studierendengruppe genauso hoch wie bei Studierenden mit Fachabitur oder Abitur, die 90% der Studierendenschaft ausmachen. Der Rückgang an Bewerbungen im letzten Jahr ist laut Hochschule auf die Pandemie zurückzuführen. Da entsprechende Messen nicht durchgeführt werden konnten, waren die Studiengänge in der Öffentlichkeit deutlich weniger sichtbar.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Bachelor Automobil- und Mobilitätsmanagement**

#### **Sachstand**

Das Curriculum gliedert sich in die Bereiche Grundlagen Wirtschaftswissenschaft (Mathematik; wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen; Externes Rechnungswesen; Internes Rechnungswesen; Unternehmensführung, Personalmanagement und Controlling; Wirtschaftsrecht; Innovative Mobilitätskonzepte und Geschäftsmodelle), Grundlagen Ingenieurwissenschaft (Grundlagen der Wirtschaftsinformatik; Konstruktion und CAD; Datenmanagement; Informations- und Kommunikationssysteme; Fahrphysikalische Grundlagen, Fahrzeugkonzepte und –strukturen; Fahrzeugkomponenten; Fahrzeugelektrik und –Elektronik; Informationstechnologie) sowie den Integrationsbereich (Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens; Projektmanagement; Marktcharakteristik; Autohausmanagement; Wirtschaftsenglisch; Soft Skills; Mobilitätsmanagement; Qualitätsmanagement). Darüber hinaus belegen die Studierenden aus einem Wahlkatalog eins von vier angebotenen Modulen. Die Praxismodule in den Unternehmen befassen sich mit den Themen Verkauf und Service, Informationstechnik, Logistik, Mobilitätskonzepte und Qualitätsmanagement sowie Personalwesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

##### *Curriculum*

Aus Sicht der Gutachter:innen setzt das Curriculum die angestrebten Studienziele gut um. Die Module gewährleisten eine Grundlagenausbildung im mathematischen sowie ingeni-

eur- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Die Studierenden erlangen sowohl wirtschafts- als auch ingenieurwissenschaftliches Methodenwissen und sind in der Lage, diese zu analysieren, zu bewerten, anzuwenden und zu entwickeln. Die praktische Anwendung ist über die betrieblichen Anteile im Curriculum sowie über die Laborpraktika sichergestellt. Die Studierenden werden an wissenschaftliches Arbeiten mit entsprechenden Recherchemethoden herangeführt und haben in den betrieblichen Phasen mehr Möglichkeiten, ihre Persönlichkeit hinsichtlich ihrer Kommunikations- und Teamfähigkeit zu entwickeln, als dies in nicht-dualen Programmen der Fall wäre. Der vergleichsweise stark ausgeprägte Integrationsbereich bietet den Studierenden gute Möglichkeiten, die Schnittstellen zwischen Technik und Wirtschaft kennen zu lernen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen fortlaufend zu aktualisieren.

## **Studiengang 02 Bachelor Technische Informatik**

### **Sachstand**

Das Curriculum ist in vier Kompetenzfelder aufgeteilt: formale, algorithmische und mathematische Kompetenzen (Ingenieurmathematik; Angewandte Mathematik; Theoretische Grundlagen der Informatik; Algorithmen und Datenstrukturen), Analyse-, Entwurfs-, Realisierungs-, und Projektmanagement Kompetenzen (Programmierungstechnik, Objektorientierte Programmierung, Softwareentwicklung, Internettechnologien, Mobile Anwendungen, Multimediatechniken), technologische Kompetenzen (Ingenieurtechnische Grundlagen; Elektrotechnik/Digitaltechnik; Rechnernetze; Betriebssysteme und verteilte Systeme; Datenbanken; Daten- und Informationssicherheit; Rechnerarchitektur; Softwaresysteme; BWL und Projektmanagement; Ausgewählte Kapitel der Technischen Informatik) sowie fachübergreifende, soziale und Selbstkompetenzen (wissenschaftliches Arbeiten; Konfliktmanagement; Vertreib und Rechtsgrundlagen). Darüber hinaus belegen die Studierenden aus zwei Wahlkatalogen drei von fünf angebotenen Modulen. Die Praxismodule in den Unternehmen befassen sich mit den Themen IT-Prozesse von Unternehmen, Ingenieurmäßiges Arbeiten und selbständige Problemlösung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sehen die Studienziele mit dem Curriculum gut umgesetzt. Sie begrüßen, dass die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Grundlagen reduziert wurden, um mehr Raum für Informatikinhalte und Schnittstellenthemen zu haben. Sie stimmen mit den Programmverantwortlichen überein, dass eine gewisse ingenieurmäßige Grundlage in einem Studiengang der Technischen Informatik gegeben sein muss. In diesem Zusammenhang begrüßen sie die integrativen Aspekte die Elektrotechnik und Informatik verbinden, z.B. die eingebetteten Systeme im Wahlbereich. Überzeugend ist für sich auch die Integration eines Moduls „Ausgewählte Kapitel der Technischen Informatik“, in dem aktuelle Entwicklungen bzw. innovative Themen der TI aufgegriffen werden. Gleichzeitig sehen sie die notwendigen Informatikgrundlagen angemessen behandelt und diese in sinnvollen Anwendungen fortgeführt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen fortlaufend zu aktualisieren.

## **Studiengang 03 Bachelor Industrielle Produktion**

### **Sachstand**

Das Curriculum gliedert sich in einen Grundlagenbereich mit Pflichtmodulen (Mathematik 1 und 2; Konstruktion 1 und 2; Technische Mechanik; Werkstoff- und Fertigungstechnik; Computer Aided Design; Elektrotechnik/Physik; Festigkeitslehre/Stahlbau; wissenschaftliches Arbeiten; Arbeitsvorbereitung und Betriebsorganisation 1 und 2; BWL; Englisch; Qualitätsmanagement und Fertigungsmesstechnik; Recht) und die drei Vertiefungsrichtungen Produktionstechnik (Produktion/Produktionstechniken; Produktionsplanung und –steuerung; Qualitätsmanagement Produktionstechnik; Fertigungsautomatisierung; Systemtechnik), Produktionsmanagement (Produktion/Produktionstechniken; Produktionsplanung und –steuerung; Qualitätsmanagement Produktionsmanagement; Fertigungs- und Montageprozesse; Produktionsmanagement; Produktions- und Lagerlogistik) sowie Fertigungsmesstechnik und QM ( CAX-Techniken, Qualitätssicherung und Fertigungsmesstechnik; Prüfprozessautomation; statistische Prozessregelung; Systemtechnik; Mechatronik). In den betrieblichen Praxisphasen werden die Themen Unternehmen und ingenieurmäßiges Arbeiten behandelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sehen die Studienziele mit dem Curriculum gut umgesetzt. Die Studierenden erlangen breite mathematische und maschinenbauliche Grundlagenkenntnisse, die in der Produktionstechnik angewendet werden. Die Studierenden erlangen umfangreiches maschinenbauliches Methodenwissen und sind in der Lage, diese zu analysieren, zu bewerten, anzuwenden und zu entwickeln. Die praktische Anwendung ist über die betrieblichen Anteile im Curriculum sowie über die Laborpraktika sichergestellt. Die Studierenden werden an wissenschaftliches Arbeiten mit entsprechenden Recherchemethoden herangeführt und haben in den betrieblichen Phasen mehr Möglichkeiten, ihre Persönlichkeit hinsichtlich ihrer Kommunikations- und Teamfähigkeit zu entwickeln, als dies in nicht-dualen Programmen der Fall wäre.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen fortlaufend zu aktualisieren.

## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SÄCHSSTUDAKKVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Studienakademie Glauchau ist am Erasmusprogramm beteiligt, um die studentische Mobilität zu fördern. In regelmäßigen Informationsveranstaltungen werden die Studierenden über die Möglichkeiten und Unterstützungsangebote hinsichtlich eines Auslandsstudiums oder Auslandspraktikums informiert. Für Auslandsstudienaufenthalte bietet die Studienakademie Learning Agreements im Vorfeld an, um eine Anerkennung der von den Studierenden ausgewählten Module an anderen Hochschulen sicherzustellen.

Die Nachfrage nach Auslandsstudien ist allerdings nicht sehr ausgeprägt. Gleichzeitig stellt die Akademie aber fest, dass zunehmend Studierende über die Ausbildungsbetriebe Auslandsaufenthalte organisieren, entweder im Rahmen von Auslandsprojekten der Unternehmen oder bei deren Niederlassungen im Ausland.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch wenn die Studienakademie keine expliziten Mobilitätsfenster für die Studiengänge definiert hat, erkennt das Gutachter:innengremium auf Grund der Anrechnungspraxis und

den Absprachen im Vorfeld in allen Studiengängen angemessene Möglichkeiten einen Studienaufenthalt im Ausland ohne strukturell bedingten Zeitverlust durchzuführen. Dass die Nachfrage seitens der Studierenden hierfür gering ist, ist für die Gutachter:innen in einem dualen Studium nicht erstaunlich, da Studierenden wegen des gegenüber grundständigen Studiengängen ohnehin höheren Arbeitsaufwandes den zusätzlichen organisatorischen Aufwand scheuen. Daher begrüßen sie ausdrücklich, dass offenbar eine Reihe der kooperierenden Unternehmen den Studierenden Auslandsaufenthalte ermöglichen. Da hier die Vorbereitung deutlich weniger aufwendig ist für die Studierenden und in der Regel durch die Unternehmen organisiert wird, ist die Nachfrage diesbezüglich deutlich größer. Die Gutachter:innen führen diese Angebote an die Studierenden auch auf die Anforderungen in dem Auswahlprozess der Berufsakademie zurück, den die kooperierenden Unternehmen durchlaufen müssen. Kleine Handwerksbetriebe mit ausschließlich regionaler Ausrichtung erfüllen die Voraussetzungen der Akademie deutlich seltener als national und international tätige mittelständische Unternehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SÄCHSSTUDAKKVO)**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Nach Angaben des Selbstberichts besteht das Lehrpersonal an der Studienakademie Glauchau der Berufsakademie Sachsen aus Professor:innen, nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten sowie Laboringenieur:innen. In den Studiengängen, die hier behandelt werden, sind insgesamt 15 Professor:innen sowie einige Laboringenieur:innen der Studienakademie beteiligt. Diese hauptamtlich Lehrenden bestreiten nach Angaben der Akademie in den Studiengängen Automobil- und Mobilitätsmanagement sowie Industrielle Produktion etwas über 50% der Lehre und im Studiengang Technische Informatik 46%. Sie werden gemäß den Berufungsanforderungen des Sächsischen Berufsakademiegesetzes (§ 17 Abs. 1 SächsBAG) berufen. Zusätzlich sind Lehrbeauftragte sowohl aus der Industrie als auch von anderen Hochschulen in den Programmen eingesetzt. Lehrbeauftragte müssen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben (§ 18 Absatz 2 SächsBAG) fachwissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Befähigungen nachweisen sowie in ihrer praktischen Berufserfahrung den Anforderungen der Berufsakademie Sachsen entsprechen

Durch standort- und personenbezogene Weiterbildungsmaßnahmen soll nach Darstellung der BA dem Personalentwicklungs- und Qualifizierungsbedarf Rechnung getragen werden. Neben fachlichen Weiterbildungen und Tagungen eröffne die BA die Möglichkeit, an regelmäßigen hochschuldidaktischen Weiterbildungen des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen teilzunehmen. Ergänzt würden die Angebote durch akademiebezogene Fachkonferenzen und Workshops an verschiedenen Standorten der BA Sachsen.

### **Bewertung**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass der quantitative Anteil von hauptamtlichen Lehrenden der Berufsakademie Sachsen, die landesrechtlich mindestens geforderten 40% der Lehrleistungen überschreitet. Da zusätzlich Hochschullehrerinnen und –lehrer der umliegenden Hochschulen in den Programmen beteiligt sind, liegt der professorale Anteil an der Lehre noch deutlich höher, so dass auch die entsprechenden Anforderungen der sächsischen Akkreditierungsverordnung erfüllt sind.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Durchführung der Programme in der angestrebten Qualität durch die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals gesichert.

Den besonderen berufspraktischen Anspruch in den Studiengängen an der Berufsakademie setzen die nebenberuflichen Lehrkräfte um, die nicht nur fachwissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Anforderungen genügen müssen, sondern ebenfalls einen einschlägigen beruflichen Erfahrungshintergrund aufweisen und entsprechende berufliche Positionen innehaben. Dass nebenberuflich tätige Lehrkräfte teilweise hauptberuflich Angestellte der kooperierenden Praxispartner sind, stärkt den Anwendungsbezug der Studiengänge. In diesem Sinn attestieren die Studierenden speziell den nebenberuflich tätigen Lehrkräften aus Wirtschaft und Industrie sehr gute und praxisnahe Lehrleistungen, was den positiven Gesamteindruck der Gutachter:innen bestätigt.

Die Gutachter:innengruppe begrüßt, dass den Lehrenden fachliche und didaktische Weiterbildungsangebote offenstehen und diese genutzt werden. Es erscheint in diesem Zusammenhang insbesondere auch plausibel, dass der stetige Austausch mit den Praxispartnern (ggf. über Lehrbeauftragte derselben) mit dazu beiträgt, die Programme auf der Basis aktueller Anforderungen und Entwicklungen in Wissenschaft und Technik weiterzuentwickeln.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt



## **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SÄCHSSTUDAKKVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Studienakademie Glauchau ist seit 2017 in die Berufsakademie Sachsen integriert. Laut Selbstbericht erfolgt die Finanzierung des dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen zu 100 % durch den Freistaat Sachsen. Der gesamte Finanzrahmen wird danach jeweils im Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen eingestellt. Weiterhin verfüge die Staatliche Studienakademie Glauchau über zentrale Finanzmittel im Sachhaushalt und für Investitionen, die besonders den Studiengängen anteilig nach Bedarf und Verfügbarkeit zur Verfügung stünden.

#### **Bewertung**

Die Finanzierung des Programms erscheint den Gutachter:innen für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Die Ausstattung der Bibliothek und der Computer Pools ist aus ihrer Sicht gut geeignet, die Durchführung der Studiengänge sicherzustellen. Die Studierenden bestätigen im Gespräch eine angemessene Anzahl studentischer Arbeitsräume mit einer guten zeitlichen Verfügbarkeit. Für das Studium relevante Software ist für die Studierenden auch außerhalb der Hochschule zugänglich. Beindruckt zeigen sich die Gutachter:innen von der sehr guten Laborausstattung, die sehr gute Lehr- aber auch Forschungsmöglichkeiten eröffnet.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SÄCHSSTUDAKKVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten mit Präsentationen und Projektarbeiten vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform wird in den Modulbeschreibungen angegeben und zusätzlich in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung mitgeteilt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und sich grundsätzlich sowohl wissens- als auch kompetenzbezogen an den formulierten Modulzielen orientieren. Die Anforderungen in den Klausuren und den Abschlussarbeiten bewerten die Gutachter:innen nach einer stichprobenartigen Einsicht als der angestrebten Qualifikation angemessen. Sie stellen fest, dass die Studierenden diese Anforderungen erfüllen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SÄCHSSTUDAKKVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

##### *Arbeitsaufwand*

Die Programme sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und dem ECTS folgt. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind in allen Programmen 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

##### *Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation*

In den Studiengängen sind in einigen vereinzelt Modulen Teilprüfungen vorgesehen, wobei in diesen Fällen unterschiedliche Prüfungsformen wie Klausuren, mündliche Prüfungen, Seminar- oder Projektarbeiten zur Anwendung kommen. In allen drei Programmen werden von den Studierenden pro Semester zwischen vier und sechs Prüfungsleistungen erbracht

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden, wobei eine erste Wiederholung noch im gleichen Semester möglich ist.

Der Nachteilsausgleich greift, wenn Kandidatinnen oder Kandidaten glaubhaft machen, dass sie nicht in der Lage sind, die Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen. In diesen Fällen kann der Prüfungsausschuss gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechende Regelungen sind auch für den Mutterschutz oder die Pflege von Angehörigen definiert.

Studienstatistik

Die Erfolgsquote beträgt in den Bachelorstudiengängen „Automobil- und Mobilitätmanagement“ sowie „Industrielle Produktion“ zwischen 75 und 85%, im Bachelorstudiengang Technische Informatik allerdings nur ca. 50%. In allen Programmen schließen nahezu alle Absolvent:innen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### *Studienorganisation*

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden durch die Regelungen in der Prüfungsordnung als gegeben an. Da das Modulangebot auch bei sehr wenigen Studierenden durchgeführt wird, ist für die Studierenden ein verlässlicher Studienbetrieb gegeben. Weiterhin stellt die Gutachter:innengruppe die Überschneidungsfreiheit der angebotenen Pflichtmodule fest, so dass der Studienfortschritt nicht durch strukturelle Rahmenbedingungen beeinträchtigt wird. Einzelne zeitliche Überschneidungen bei den Wahlmodulen schränken die Wahlmöglichkeiten der Studierenden nicht entscheidend ein.

#### *Arbeitsaufwand*

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch, was auch aus den vorgelegten Evaluationsergebnissen hervorgeht und von den Studierenden im Gespräch bestätigt wird. Da in den betrieblichen Phasen Projektaufgaben von den Studierenden bearbeitet werden, die auch kreditiert werden, liegt der Gesamtumfang des Arbeitsaufwandes inklusive der Arbeit in den Betrieben zwar immer noch über dem von grundständigen Studiengängen, ist aber von den Studierenden nach eigenen Angaben gut zu bewältigen.

#### *Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation*

Die Prüfungsdichte erscheint den Gutachter:innen angemessen. Die vereinzelt vorgesehenen Teilprüfungen sind für sie wegen der unterschiedlichen Prüfungsformen didaktisch nachvollziehbar. Gleichzeitig sind die Prüfungen zeitlich entzerrt, so dass sich keine zeitlich konzentrierte ungewöhnlich hohe Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt. Da die Prüfungsanzahl auch nach Aussage der Studierenden die Studierbarkeit der Programme nicht beeinträchtigt, akzeptieren die Gutachter:innen die Abweichungen von der sächsischen Akkreditierungsverordnung im Sinne der Ausnahmeregelung.

Die Prüfungsorganisation stellt nach Einschätzung der Gutachter:innen einen reibungslosen Ablauf sicher.

#### *Betreuung*

Die Gutachter:innen begrüßen die offenkundig sehr gute Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden, die seitens der Studierenden als ein besonders positives Merkmal des Studiums an der Studienakademie herausgestellt und gelobt wird. Insbesondere die individuelle Förderung schwächerer Studierender ist aus Sicht der Gutachter:innen positiv hervorzuheben. Dies gilt nicht nur für die Studienanteile, sondern auch für die Begleitung durch die Lehrenden während der betrieblichen Phasen. Die Gutachter:innen führen dies einerseits auf die kleinen Gruppengrößen zurück, insbesondere aber auf das hohe Engagement sowohl der hauptamtlich Lehrenden als auch der Lehrbeauftragten, das sicherlich maßgeblich zu der sehr hohen Zufriedenheit der Studierenden beiträgt. Dieses hohe Engagement der Lehrbeauftragten zeigt sich auch darin, dass diese durchgängig E-Mail Adressen und Telefonnummern in den ersten Veranstaltungsstunden an die Studierenden zur Kontaktaufnahme weitergeben.

#### *Studienstatistiken*

Die Studienstatistiken bestätigen insgesamt für die Gutachter:innen ihre sehr positiven Eindrücke von den Programmen. Die sehr große Erfolgsquote und die trotz der Doppelbelastung durch Studium und Ausbildung kurze Studiendauer ist aus Sicht der Gutachter:innen durch die guten institutionellen Rahmenbedingungen, insbesondere die herausragende Betreuung der Studierenden an der Studienakademie und die gute organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Akademie und Betrieb bedingt.

Die im Vergleich mit den anderen beiden Studiengängen hohen Abbrecherquoten in der Technischen Informatik liegen nach Einschätzung der Gutachter:innen jedoch immer noch im üblichen Rahmen an anderen Hochschulen. Die Ursachen für die Studienabbrüche liegen nach übereinstimmenden Angaben der Lehrenden und Studierenden an der bisherigen starken ingenieurtechnischen Ausrichtung des Programms. Da die bisherigen Ingenieuranteile inhaltlich sehr anspruchsvoll waren, sich ihre Anwendung in dem Programm aber nicht immer erschloss, wirkte dies häufig demotivierend für die Studierenden. Die Gutachter:innen begrüßen daher inhaltliche Umgestaltung des Programms durch die Reduktion von Ingenieuranteilen und die stärkere Fokussierung auf Schnittstellenkompetenzen. Hierdurch ist eine deutliche Reduktion der Abbrecherzahlen zu erwarten. Diese Einschätzung wird für die Gutachter:innen auch durch den Umstand bekräftigt, dass ca. die Hälfte der bisherigen Abbrecher:innen in den Studiengang Wirtschaftsinformatik gewechselt ist, um den ingenieurtechnischen Anforderungen zu entgehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 SÄCHSSTUDAKKVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die besonderen Anforderungen und Rahmenbedingungen des dualen Studiums an der Berufsakademie sind hinsichtlich des Studiengangskonzeptes bereits in den übrigen Abschnitten dieses Berichts dokumentiert.

#### **Bewertung**

Alle drei Studiengänge weisen aus Sicht der Gutachter:innengruppe eine enge inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Lernorte Studienakademie und Betriebe auf.

Da die kooperierenden Betriebe ein Auswahlverfahren der Akademie durchlaufen müssen, sind deren thematischen Ausrichtungen den Lehrenden sehr vertraut und können entsprechend in der Lehre berücksichtigt werden. Diese Einbindung betrieblicher Spezifika in die Curricula wird noch dadurch verstärkt, dass eine Reihe von Lehrbeauftragten von den betrieblichen Kooperationspartnern kommen. Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden setzt die Studienakademie bewusst auf den Lernort Betrieb, da hier Kommunikations- und Teamfähigkeit in den alltäglichen Abläufen fortlaufend von den Studierenden eingeübt werden können. Umgekehrt absolvieren die Studierenden in jedem Semester ein Praxisprojekt, in dem sie Aufgabenstellungen der Akademie in den Ausbildungsbetrieben bearbeiten und dabei sowohl von den Lehrenden als auch von Betriebsangehörigen betreut werden. Die Themen dieser Projekte sind eng zwischen der Akademie und den Betrieben abgestimmt.

Auf eine vertragliche Festlegung verzichtet die Studienakademie zugunsten eines Auswahlverfahrens, in dessen Verlauf sich die Unternehmen verpflichten müssen, den Studierenden einen reibungslosen Ablauf des Studiums zu ermöglichen. Das Auswahlverfahren enthält sehr detaillierte Anforderungen an die Pflichten der Unternehmen bis hin zu einer von der Akademie festgelegten Mindestvergütung für die betriebliche Ausbildung. Sollten Unternehmen im Laufe der Kooperation gegen die Anforderungen des Auswahlverfahrens verstoßen, kann die Akademie die Zusammenarbeit beenden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SÄCHSSTUDAKKVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SÄCHSSTUDAKKVO)**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge sind Gremien definiert, die durch die Studiengangsverantwortlichen unterstützt werden. Bei der Weiterentwicklung der Programme werden auch die Lehrevaluationen und Studierendenbefragungen berücksichtigt. Insbesondere über den regelmäßigen Austausch mit den kooperierenden Unternehmen werden aktuelle Anforderungen und zukünftige Herausforderungen des Arbeitsmarktes schnell und frühzeitig erkannt und in die Weiterentwicklung der Curricula berücksichtigt.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachter:innen wird die Aktualität der Curricula kontinuierlich überprüft. Hierbei werden sowohl die fachliche als auch die didaktisch-methodische Ausrichtung hinterfragt. Mögliche Weiterentwicklungen, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen, erfolgen nach Diskussion und Prüfung durch die zuständigen Gremien. Durch diesen Prozess wird neben der Qualität der Lehre auch gewährleistet, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen zeitnah in das Curriculum einfließen. Die Gutachter:innen halten fest, dass die Lehrenden dabei auch in den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs eingebunden und insbesondere regional sehr gut vernetzt sind.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 SÄCHSSTUDAKKVO)**

Nicht relevant

#### **Studienerfolg (§ 14 SÄCHSSTUDAKKVO)**

##### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Das Sächsische Berufsakademiegesetz sowie die Evaluierungsordnung der BA Sachsen bilden den rechtlichen Rahmen des Qualitätsmanagements der Berufsakademie und der Qualitätssicherung der Studiengänge an den einzelnen Studienakademien. Leitende Or-

gane sind dabei die Direktor:innen der sieben Studienakademien der BA Sachsen, die zusammen mit dem Präsidium und den Kanzler:innenn die verantwortliche Direktor:innenkonferenz bilden. Auf Basis der Evaluierungsordnung der BA Sachsen soll diese die Rückbindung der standortgebundenen Ergebnisse des Qualitätsmanagements an die Entscheidungsprozesse auf Ebene der BA Sachsen gewährleisten und die standortübergreifende Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Berufsakademie Sachsen koordinieren. Nach Angaben im Selbstbericht haben Verfahren und Zuständigkeit in diesem dem PDCA-Zyklus verpflichteten Qualitätsmanagement seit 2008 bereits mehrere Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen durchlaufen. Die Evaluierungsordnung regelt neben Zuständigkeiten auch Ziele, Gegenstand und Verfahren der Evaluierungen sowie Instrumente der Qualitätsanalyse, -sicherung und -entwicklung; sie umfasst außerdem einen Evaluierungszyklusplan und enthält konkrete Durchführungsbestimmungen.

Die Evaluierungsordnung legt fest, dass die systematische und kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsziele insbesondere durch mehrere zeitlich und sachlich abgestimmte Instrumente der internen und externen Evaluation der verschiedenen Interessengruppen (Studierende, Praxispartner, Absolventen und Absolventinnen, Lehrpersonen) erfolgen soll. Ergänzend wird die Erhebung einer Reihe von relevanten statistischen Daten gefordert: u. a. Immatrikulations- und Studierendenzahlen, Bedarfsmeldungen und Prognosen der Praxispartner, Workload-Einschätzungen der Studierenden, Abbruchquoten, Vermittlungsquoten der Absolventen und Absolventinnen.

Ergebnisse, Auswertungen und resultierende Maßnahmenkataloge und deren Nachverfolgung sollen unter Federführung des/der jeweiligen Studiengangsleiters/Studiengangsleiterin und unter Einbeziehung aller betroffenen Interessenträger, insbesondere der Studierenden, diskutiert, in Qualitäts- und Lehrberichten dokumentiert sowie hochschulöffentlich kommuniziert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen betrachten das Qualitätsmanagementsystem der BA einschließlich der einzelnen Studienakademien als sehr dezidiert ausgestaltet, um Schwächen und Defizite in den Studienprogrammen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu treffen. Die Gutachter:innen sehen zudem, dass die Studierenden maßgeblich in das Monitoring des Studienerfolgs und die Weiterentwicklung der Studienprogramme einbezogen sind. Entsprechende Hinweise der Studierenden auf die funktionierende Rückkopplung der Ergebnisse aus der Qualitätssicherung sowie eine generell responsive Feedbackstruktur an der Studienakademie Glauchau bestätigen den im Rahmen der Vor-Ort-

Begehung gewonnenen positiven Eindruck. Die kontinuierliche Einbindung auch der Praxispartner im Rahmen von Praxispartnertreffen, Workshops, bilateralen Gesprächen oder Befragungen gewährleisten nach Auffassung der Gutachter:innen zudem eine effektive lernortübergreifende Qualitätssicherung. Aussagen von Vertretern der Praxispartner im Auditgespräch bestätigen diese Einschätzung. Die Gutachter:innen begrüßen ausdrücklich das gelebte Qualitätsverständnis an der Studienakademie.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SÄCHSSTUDAKKVO)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Landes Sachsen, das sächsische Frauenförderungsgesetz sowie – zu dessen Durchführung – der Frauenförderplan der Staatlichen Studienakademie Glauchau bilden die normative Grundlage des vorliegenden Studienangebotes. Auf diesem Fundament soll jede Form von Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund von Rasse, Herkunft, Geschlecht, Alter etc. vermieden werden. In Gremien bemüht sich die BA nach eigener Darstellung um eine angemessene Repräsentanz und gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen. Um Berufungen für Frauen wie auch für behinderte Menschen gleichberechtigt zu gestalten, werden diese Personengruppen in Berufungsverfahren ausdrücklich zu Bewerbungen aufgefordert.

Dem häufig geringen Anteil von Studentinnen in Ingenieurstudiengängen – der in dualen Studiengängen auch mit den Bewerbungs- und Auswahlverfahren der Praxispartner zusammenhängen kann –, sucht die BA laut Selbstbericht durch entsprechende Werbe- und Informationsaktivitäten im Vorfeld (Berufsmessen, Schulen, Schnupper-Tage für Schülerinnen, „Girls Days“, etc.) entgegenzuwirken.

Besondere Unterstützungsangebote gibt es nach eigenen Angaben studiengangübergreifend auch für Studierende mit Kind, ausländische Studierende oder Studierende mit beruflicher Qualifikation. Nachteilsausgleichsregelungen sollen Studierende mit Behinderung zum Studium ermutigen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**



Die Gutachter:innen halten es für bedeutsam, dass Studienangebote der BA einem normativen Rahmen genügen müssen, der den Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgrundsatz nachdrücklich formuliert und entsprechende Maßnahmen zu seiner Umsetzung einfordert. Der Frauenförderungsplan der Studienakademie Glauchau, die Angebote zur Unterstützung von Studierendengruppen mit heterogenen Bedarfen, die Nachteilsausgleichsregelungen, aber auch die Informations- und Werbeaktivitäten zur Erhöhung des Anteils von Studentinnen dokumentieren aus Sicht der Gutachter:innen das ernsthafte Bestreben der BA Sachsen und der Studienakademie Glauchau, den genannten normativen Imperativ auch auf Studiengangsebene in der Praxis umzusetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SÄCHSSTUDAKKVO)**

*Nicht relevant*

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SÄCHSSTUDAKKVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Studiengänge werden – wie in den vorangehenden Abschnitten näher ausgeführt – als duale Studienprogramme in Kooperation mit Praxispartnern aus der Industrie/Wirtschaft durchgeführt. Deren Auswahl obliegt nach § 2 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes in Verbindung mit der „Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung und Anforderungen von Praxispartnern der Berufsakademie Sachsen (Praxispartnerordnung)“ der jeweiligen Studienakademie bzw. dem/der jeweiligen Studiengangsleiter/Studiengangsleiterin. Im Einklang mit dem Berufsakademiegesetz, der Anerkennungsordnung für Praxispartner und den studienrelevanten Ordnungen treffen die BA Sachsen bzw. die Studienakademie Glauchau alle studienrelevanten Entscheidungen. Das gilt auch für die Entscheidung über die Zulassung zum Studium, die – unabhängig von der Voraussetzung eines gültigen Arbeitsvertrags beim Praxispartner – durch die Studienakademie erfolgt.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorliegenden gesetzlichen (Berufsakademiegesetz Sachsen) und BA-Regelungen (Praxispartnerordnung, Studienordnung, Prüfungsordnung) die Letztverantwortung der BA für das duale Studium der vorliegenden Bachelorprogramme gewährleisten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 SÄCHSSTUDAKKVO)**

*Nicht relevant*

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SÄCHSSTUDAKKVO)**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand/Bewertung**

Vgl. die Dokumentation/Bewertung zu den vorhergehenden einschlägigen Abschnitten, insbes. zu §§ 12 Abs. 1 bis 3, 13, 14 und 19.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

#### **Empfehlung**

##### **Für alle Studiengänge**

(§ 12 Abs. 3 SÄCHSSTUDAKKVO) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen fortlaufend zu aktualisieren.

Nach der Gutachter:innenbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Studienakademie haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

##### **Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachter:innenbewertungen ohne Änderungen.

##### **Fachausschuss 04 – Informatik**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachter:innenbewertungen ohne Änderungen.

##### **Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachter:innenbewertungen ohne Änderungen.

##### **Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich den Bewertungen der Gutachter:innen und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

Die Studienakademie hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Akkreditierung von Studiengängen (Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO) i.d.F. vom 29.05.2019*

### **3.3 Gutachter:innengremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
Prof. Dr. Christian Glockner, Hochschule RheinMain  
Prof. Dr. Gerhard Raffius, Hochschule Darmstadt
  
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis  
Dr. Olaf Neitzsch, selbstständiger Unternehmensberater
  
- c) Studierende / Studierender  
Jessica Ziegler, Universität Paderborn

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01 Automobil- und Mobilitätsmanagement

##### Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger_Innen			Absolvent_Innen in RSZ			Absolvent_Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent_Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
2017/2018	21	3	14,3%	16	3	18,8%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2016/2017	27	8	29,6%	23	4	17,4%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2015/2016	19	1	5,3%	16	1	6,3%	1	0	0,0%	0	0	0,0%
2014/2015	19	2	10,5%	14	2	14,3%	2	0	0,0%	0	0	0,0%
2013/2014	21	2	9,5%	16	2	12,5%	2	0	0,0%	0	0	0,0%
<b>Insgesamt</b>	107	16	15,0%	85	12	14,1%	5	0	0,0%	0	0	0,0%

##### Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

semesterbezogene Kohorten	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
2017/2018	1	11	4	0	0
2016/2017	0	20	3	0	0
2015/2016	1	14	1	0	0
2014/2015	2	8	4	0	0
2013/2014	2	11	3	0	0
<b>Insgesamt</b>	6	64	15	0	0

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

semesterbezogene Kohorten	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
2017/2018	0	16	0	0	16
2016/2017	0	23	0	0	23
2015/2016	0	16	1	0	17
2014/2015	0	14	2	0	16
2013/2014	0	16	2	0	18

### Studiengang 02 Technische Informatik

#### Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger_Innen			Absolvent_Innen in RSZ			Absolvent_Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent_Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
2017/2018	23	0	0,0%	8	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2016/2017	20	3	15,0%	10	1	10,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2015/2016	19	1	5,3%	9	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2014/2015	20	5	25,0%	16	0	0,0%	1	0	0,0%	0	0	0,0%
2013/2014	25	2	8,0%	9	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>107</b>	<b>11</b>	<b>10,3%</b>	<b>52</b>	<b>1</b>	<b>1,9%</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>

#### Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

semesterbezogene Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
2017/2018	1	7	0	0	0
2016/2017	0	10	0	0	0
2015/2016	1	8	0	0	0
2014/2015	2	12	2	0	0
2013/2014	0	7	2	0	0

<b>Insgesamt</b>	4	44	4	0	0
------------------	---	----	---	---	---

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

semesterbezogene Kohorten	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
2017/2018	0	8	0	0	8
2016/2017	0	10	0	0	10
2015/2016	0	9	0	0	9
2014/2015	0	16	1	0	17
2013/2014	0	9	0	0	9

## Studiengang 3 Industrielle Produktion

### Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger_Innen			Absolvent_Innen in RSZ			Absolvent_Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent_Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
2017/2018	32	3	9,4%	28	2	7,1%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2016/2017	44	3	6,8%	37	3	8,1%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2015/2016	54	7	13,0%	49	7	14,3%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
2014/2015	44	6	13,6%	33	6	18,2%	1	0	0,0%	0	0	0,0%
2013/2014	48	2	4,2%	40	2	5,0%	5	0	0,0%	0	0	0,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>222</b>	<b>21</b>	<b>9,5%</b>	<b>187</b>	<b>20</b>	<b>10,7%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>

### Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

semesterbezogene Kohorten	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
2017/2018	7	18	3	0	0
2016/2017	2	31	4	0	0
2015/2016	5	39	5	0	0
2014/2015	1	27	2	0	0
2013/2014	6	30	4	0	0

<b>Insgesamt</b>	21	145	18	0	0
------------------	----	-----	----	---	---

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

semesterbezogene Kohorten	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
2017/2018	0	28	0	0	28
2016/2017	0	37	0	0	37
2015/2016	0	49	0	0	49
2014/2015	0	33	1	0	34
2013/2014	0	40	5	0	45



## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	16.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende, Industriepartner
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Infrastruktur und Labore am Standort Glauchau

*Die nachfolgenden Daten gelten für alle drei Programme gleichermaßen*

### Studiengang 01

Erstakkreditiert am:	Von 30.03.2010 bis 30.09.2015
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1):	Von 25.09.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachter:innengremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachter:innengruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
SÄCHSSTUDAKKVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag